

# **3X NEIN ZU NEUEN STEUERN AUF ENERGIE**

**NEIN ZUR SOLARINITIATIVE**

**NEIN ZUR FÖRDERABGABE**

**NEIN ZUR GRUNDNORM**

## **PRIVATHAUSHALTE UND ENERGIESTEUEERN**

Stand 23. Mai 2000

**„Komitee gegen neue und ungerechte Steuern“**

Postfach 251, 8032 Zürich

<http://www.energiesteuern-nein.ch>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Gesamtenergieverbrauch und Verbrauchergruppen</b>	<b>5</b>
<b>3. Heutiger finanzieller Druck auf die Haushalte</b>	<b>6</b>
<b>4. Zusatzbelastung durch Energiesteuern</b>	<b>9</b>
4.1. Verteuerung des Stromverbrauchs	9
4.2. Zunahme der Heizkosten	10
4.3. Mehrkosten für den Privatverkehr	11
<b>5. Beispiele für die Belastung bei Einführung der Grundnorm</b>	<b>14</b>
<b>Fazit</b>	<b>18</b>

# 1. Ausgangslage

Am 8. Oktober 1999 beschloss die Bundesversammlung, die Volksinitiativen «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung» (Energie-Umwelt-Initiative) und die Volksinitiative «für einen Solarrappen» (Solarinitiative) Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Das Parlament erarbeitete zwei Gegenvorschläge zu den Initiativen. Am 21. März 2000 wurde die Energie-Umwelt-Initiative von den Initianten zurückgezogen.

Nach dem Rückzug der Energie-Umwelt-Initiative wird das Volk am kommenden 24. September 2000 über ein energiepolitisches Dreierpaket abstimmen.

Ziel der **Solarinitiative** ist die Nutzung der Sonnenenergie auf überbauten Flächen. Gleichzeitig soll eine effiziente und nachhaltige Energienutzung gefördert werden. Zu diesem Zweck will der Bund eine Steuer auf dem Endverbrauch nicht erneuerbarer Energieträger erheben, wobei die Steuer stufenweise von 0,1 auf 0,5 Rp./kWh ansteigen wird. Mindestens die Hälfte der Einnahmen soll für die Förderung der Sonnenenergienutzung verwendet werden.

Als **Gegenvorschlag zur Solarinitiative** hat das Parlament eine **Übergangsbestimmung** in der Verfassung vorgesehen. Der so genannte **Förderabgabebeschluss (FAB)** will eine Steuer von 0,3 Rp./kWh auf nicht erneuerbaren Energien erheben, die für die Förderung erneuerbarer Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der Wasserkraft eingesetzt werden soll.

Als dritte Vorlage wird die **Grundnorm** zur Abstimmung gelangen. Dieser Verfassungsartikel war als Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative gedacht, gleichzeitig aber auch als Einstieg in eine **ökologische Steuerreform (ÖSR)**. Die Grundnorm will eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern erheben. (Höchstsatz: 2 Rp./kWh). Der Ertrag aus der Ökosteuern soll über eine Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet werden. In diesem Zusammenhang wurden im Parlament mehrere Rückverteilungsvarianten diskutiert. Während die Rückerstattung über die Arbeitslosenversicherung und die fixe Pro-Kopf-Rückerstattung in den Hintergrund gedrängt wurden, ist die dritte Form der Rückerstattung, die Senkung der AHV-Beiträge um 1%, immer mehr ins Zentrum gerückt. Die Wirkung dieser Form der Rückerstattung wurde vom Bund allerdings nicht mit der nötigen Sorgfalt geprüft. Anhand von konkreten Berechnungsbeispielen belegt das vorliegende Papier, dass die geplante Rückerstattung durch die Grundnorm zu einer völlig willkürlichen Umverteilung führt.

Demgegenüber hält das Komitee gegen neue und ungerechte Steuern fest, dass die Einführung von Energiesteuern den **Privathaushalten zusätzliche fiskalische Belastungen aufbürden wird**. Die Energiesteuern werden die finanziellen Schwierigkeiten der unteren und mittleren Einkommen verschärfen. Zusätzlich zu den direkten und indirekten Steuern, zu neuen Abgaben, den Sozialbeiträgen und Krankenkassenprämien wird die Bevölkerung noch die Energiesteuern zu berappen haben. Das Wohnen, das Heizen und der Privatverkehr werden auf unnötige Weise verteuert, ohne dass konkrete umweltpolitische Ziele verfolgt werden. Die Preisvorteile, die der Wirtschaft, der Bevölkerung und den Energiekonsumenten aufgrund der Liberalisierung des Strommarktes zugute gekommen wären, werden damit zunichte gemacht. Zudem: Auch die Entwicklung auf den **internationalen Rohölmärkten** und der hohe Dollarkurs werden in den nächsten Monaten die **Benzin- und Heizölpreise weiterhin auf hohem Niveau** halten.

## 2. Gesamtenergieverbrauch und Verbrauchergruppen

Der Energiebedarf der Schweiz wird zu mehr als vier Fünfteln durch Importe gedeckt; nur knapp 20% stammen aus inländischen Quellen, insbesondere aus Wasserkraft. Die wichtigsten importierten Energieträger sind Erdöl (für Brenn- und Treibstoffe) und Gas. Die Schweiz exportiert im Energiebereich praktisch nur Elektrizität. An der gesamten Stromproduktion im Jahre 1998 hatte die Kernkraft einen Anteil von rund 40%, die Wasserkraft etwas mehr als 56%.

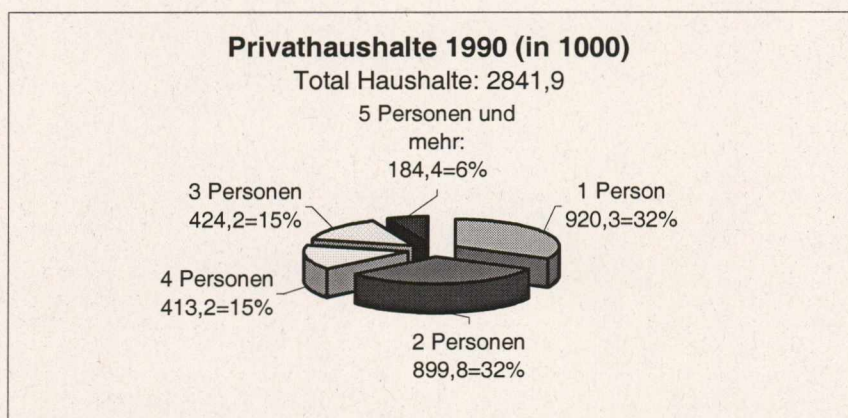
Laut Angaben des **Bundesamtes für Statistik** hat sich der Energieverbrauch in der Schweiz seit 1950 verfünffacht. Der grosse Bedarfszuwachs wurde insbesondere durch Erdölprodukte (Brenn- und Treibstoffe) gedeckt. Ihr Anteil am gesamten Endenergieverbrauch stieg von rund 25% (1950) auf etwas mehr als 60% im Jahre 1998. 1970 waren es noch rund 80%. Trotz vermehrtem Einbezug von Elektrizität, Gas, Industrieabfällen und Fernwärme sichern die Erdölprodukte noch immer den grössten Teil des Endenergieverbrauchs. Der Verbrauch von Elektrizität machte 1998 ungefähr einen Fünftel aus. Der **Endenergieverbrauch** betrug 1998 847'100 Terajoule (1 Terajoule (TJ) entspricht rund 0,3 Mio. kWh) oder 254,1 Mrd. kWh. Für knapp zwei Drittel des Gesamtverbrauchs sind die Haushalte und der Verkehr verantwortlich. Das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Dienstleistungen verbrauchten 20%. Auf die Industrie, die in der Öffentlichkeit fälschlicherweise als grösster Energieverbraucher betrachtet wird, entfielen sogar «nur» 18%.

Die **Einführung von Energiesteuern würde somit die beiden grössten Verbrauchergruppen, den Verkehr und die Haushalte ungebührlich belasten**. Auch im Falle des Gewerbes und der Industrie dürfen die Auswirkungen einer Energiesteuer nicht heruntergespielt werden. Für viele Gewerbetreibende – gerade für solche mit hoher Wertschöpfung – würde die Erhöhung der Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit spürbar vermindern. Die Industrie, insbesondere die exportorientierte Industrie, die auf den Weltmärkten bereits einem harten Wettbewerb ausgesetzt ist, würde zusätzlich unter Druck geraten. Die Verlagerung der Produktion ins kostengünstigere Ausland und der Verlust von Arbeitsplätzen wäre nicht auszuschliessen. Die Einführung einer Energiesteuer würde die Entwicklung weg vom Werkplatz CH verstärken. Traditionell starke und exportorientierte Wirtschaftszweige der Industrie wie etwa der Maschinenbau müssten nämlich beträchtliche Beschäftigungseinbussen hinnehmen.

### 3. Heutiger finanzieller Druck auf die Haushalte

Laut **Bundesamt für Statistik** fanden in den letzten Jahrzehnten neben dem wirtschaftlichen Strukturwandel auch tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen statt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Nutzen einer Energiesteuer und der vorgeschlagenen Rückerstattungsform mehr als zweifelhaft.

Die Grösse der Schweizer Haushalte ging in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück. Die Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte – mit einem oder zwei Einkommen, jedoch ohne Kinder – haben stark zugenommen, Haushalte mit mehr als zwei Personen haben dagegen deutlich abgenommen. Diese Tendenz verstärkte sich insbesondere in den 90er Jahren. Anlässlich der Volkszählung im Jahre 1990 ergab sich folgendes Bild:



Die Einführung von Energiesteuern würde das Budget von Familien mit Kindern besonders belasten, da mit der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen auch der Energiekonsum ansteigt. Energiesteuern würden eine äusserst problematische Tendenz verstärken, die sich bereits im Laufe der 90er Jahre abgezeichnet hat. In dieser Zeit sahen sich die Schweizer Haushalte zunehmend gezwungen, für Versicherungen und Steuern immer stärker in die Tasche zu greifen. Die Ausgaben für den Konsum von Gütern und Waren gingen dagegen zurück.

Wie die **Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98)** herausfand, stiegen die durchschnittlichen Ausgaben der Haushalte (durchschnittliche Haushaltsgrösse: 2,43 Personen) um knapp 20%, von 6219 auf 7418 Franken pro Monat. Knapp zwei Drittel aller Ausgaben entfielen auf so genannte **Konsumausgaben** wie Nahrungsmittel, Wohnung, Energie, Kleider, Verkehrsabos oder Restaurantbesuche. Die restlichen Ausgaben betrafen so genannte **Transferausgaben**, d.h.

Ausgaben für Steuern, Versicherungen, Beiträge für Sozialversicherungen und Krankenkassenprämien.

Mit einem Anstieg um rund 9% zwischen 1990 und 1998, von 4296 auf 4670 Franken pro Haushalt und Monat, stiegen die Konsumausgaben unterdurchschnittlich. Im Gegensatz dazu nahmen die Transferausgaben mit 43% drastisch zu. 1990 gab ein Haushalt durchschnittlich 1923 Franken pro Monat für diesen Ausgabenbereich aus. Acht Jahre später sind es bereits 2748 Franken.

Der deutliche Anstieg der monatlich zu leistenden Transferausgaben lässt sich sowohl mit den gestiegenen **Sozialausgaben und Steuern** als auch mit erhöhten Privatversicherungsausgaben erklären:

- Die Krankenkassenprämien für Grund- und Zusatzversicherungen wuchsen von 262 auf 477 Franken.
- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stiegen von 8 auf 73 Franken.
- Die direkten Steuern und Gebühren nahmen um rund 29% von 765 auf 989 Franken zu.
- Die neuen Formen der Altersversicherung (Säule 3a) liessen die Lebensversicherungsprämien pro Haushalt durchschnittlich von 76 auf 196 Franken wachsen.
- Die übrigen Privatversicherungen erfuhren eine Steigerung von 129 Franken auf 169 Franken
- Die Wachstumsraten der Beiträge für AHV/IV/EO und für Pensionskassen betragen knapp 18% bzw. 19,4%.

Die wichtigsten Budgetposten eines Durchschnittshaushalts sind laut EVE 98:

Wohnen/Energie/Verkehr	24,75%
Sozialversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, obligatorische Krankenversicherung)	14,3%
Steuern/Gebühren	13,3%
Nahrungsmittel/Getränke	9,7%
Unterhaltung/Erholung/Kultur	7,2%
Gast-/Beherbergungsstätten	6,6%

Auf Steuern und Prämien sowie auf Wohnen und Energie entfallen somit mehr als 52% der monatlichen Haushaltsausgaben, d.h. im Durchschnitt 3883 Franken. Die Einführung von Energieabgaben würde die bereits hohen Ausgaben fürs Wohnen und für die alltägliche Mobilität deutlich erhöhen. Sie würde letztlich auch das von Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei viel beschworene, sich auf den inländischen Konsum abstützende Wachstum behindern.



## 4. Zusatzbelastung durch Energiesteuern

Die Höhe der Steuern sowie der durchschnittliche Energieverbrauch bestimmen die zusätzliche Belastung der Haushalte durch die Energiesteuern. Die Berechnungen basieren auf Durchschnittswerten, die von Elektrizitätsunternehmen, Versicherungen und anderen Institutionen (Bundesamt für Energie, Bundesamt für Statistik, SIA) ermittelt wurden. Die zusätzliche fiskalische Belastung des Stromes bezieht sich nur auf den Anteil, der mit einem nicht erneuerbaren Energieträger, d.h. mit Uran (rund 40% des Stromverbrauchs), produziert wurde.

### 4.1. Verteuerung des Stromverbrauchs

Je nach Wohnfläche, Wohnform und Anzahl der im selben Haushalt wohnenden Personen variiert der durchschnittliche Stromkonsum. Eine Familie mit Kindern, die mehrheitlich selber kocht und das Warmwasser in einem Elektroboiler erwärmt, verbraucht relativ viel Strom. Ein berufstätiges Paar, das sich oft im Restaurant verpflegt und die Wäsche in einer Wäscherei reinigen lässt, wird einen geringeren direkten Stromverbrauch aufweisen, da ein grosser Teil des notwendigen Stroms ausserhalb des Haushalts verbraucht wird. Allerdings steigt in dieser Situation der Verbrauch an grauer Energie.

Die zusätzlichen Stromkosten nach Einführung der Förderabgabe (FAB; 0,3 Rp./kWh), der ökologischen Steuerreform (ÖSR; 2 Rp./kWh) und des «Solarrappens» (Solar; 0,5 Rp./kWh) sehen folgendermassen aus:

#### Mehrfamilienhaus/Mietwohnung

Anzahl Personen/ Wohnfläche	1 Person 60 m <sup>2</sup>	2 Personen 75 m <sup>2</sup>	3 Personen 90 m <sup>2</sup>	4 und mehr Personen 120 m <sup>2</sup>
Übliche Stromanwendung pro Jahr / Kochen mit Strom/Warmwasser durch Elektroboiler erzeugt	Konsum: 2550 kWh FAB: Fr. 3.05 ÖSR: Fr. 20.40 Solar*: Fr. 5.10.	Konsum: 4000 kWh FAB: Fr. 4.80 ÖSR: Fr. 32.- Solar: Fr. 8.-	Konsum: 5550 kWh FAB: Fr. 6.65 ÖSR: Fr. 44.40 Solar: Fr. 11.10	Konsum: 7300 kWh FAB: Fr. 8.75 ÖSR: Fr. 58.40 Solar: Fr. 14.60
Übliche Stromanwendung pro Jahr / Kochen mit Öl-, Gas-, Holzheizung oder Fernwärme erzeugt	Konsum: 1550 kWh FAB: Fr. 1.85 ÖSR: Fr. 12.40 Solar: Fr. 3.10	Konsum: 2000 kWh FAB: Fr. 2.40 ÖSR: Fr. 16.- Solar: Fr. 4.-	Konsum: 2550 kWh FAB: Fr. 3.05 ÖSR: Fr. 20.40 Solar: Fr. 5.10	Konsum: 3300 kWh FAB: Fr. 3.95 ÖSR: Fr. 26.40 Solar: Fr. 6.60

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

## Einfamilienhaus

Anzahl Personen/ Wohnfläche	1 bis 2 Personen 160 m <sup>2</sup>	3 und mehr Personen 160 m <sup>2</sup>
Übliche Stromanwendung pro Jahr/Kochen mit Strom/Warmwasser durch Elektroboiler erzeugt	Konsum: 4900 kWh FAB: Fr. 5.90 ÖSR: Fr. 39.20 Solar: Fr. 9.80	Konsum: 7750 kWh FAB: Fr. 9.30 ÖSR: Fr. 62.- Solar: Fr. 11.40
Übliche Stromanwendung pro Jahr/Kochen mit Strom/Warmwasser durch Öl-, Gas-, Holzheizung oder Fernwärme erzeugt	Konsum: 2900 kWh FAB: Fr. 3.50 ÖSR: Fr. 23.20 Solar: Fr. 5.80	Konsum: 3750 kWh FAB: Fr. 4.50 ÖSR: Fr. 30.- Solar: Fr. 7.50

## 4.2. Zunahme der Heizkosten

Neben den allgemeinen Stromkosten werden die Energiesteuern auch für eine Verteuerung der Heizölkosten sorgen. Dies dürfte letztlich zu einer Erhöhung der Miet- und Einfamilienhauskosten führen.

### Mehrfamilienhaus/Mietwohnung

Wohnfläche**	FAB	ÖSR	Solarinitiative*
60 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 21.60	Fr. 144.-	Fr. 36.-
75 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 27.-	Fr. 180.-	Fr. 45.-
90 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 32.40	Fr. 216.-	Fr. 54.-
120 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 48.-	Fr. 288.-	Fr. 72.-

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

\*\* Durchschnittlicher Konsum pro Jahr: 12 Liter Heizöl extra-leicht/m<sup>2</sup> (gemäss SIA-Standard 380/1); 1 Liter Heizöl = 10 kWh

### Einfamilienhaus

Wohnfläche**	FAB	ÖSR	Solarinitiative*
160 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 57.50	Fr. 384.-	Fr. 96.-
180 m <sup>2</sup> /Zusatzkosten	Fr. 64.80	Fr. 432.-	Fr. 108.-

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

\*\* Durchschnittlicher Konsum pro Jahr: 12 Liter Heizöl extra-leicht/m<sup>2</sup> (gemäss SIA-Standard 380/1); 1 Liter Heizöl = 10 kWh

In diesem Zusammenhang gilt es im Übrigen folgendes zu bedenken: Die Heizölpreise sind momentan auf einem sehr hohen Niveau. Seit Januar 1999 hat sich der Literpreis von 23 auf 46

Rappen (Februar 2000) verdoppelt. Die Energiesteuern würden eine zusätzliche Verteuerung des preislich bereits instabilen Heizöls bewirken.

### 4.3. Mehrkosten für den Privatverkehr

Neben Strom- und Heizungskosten werden die Energiesteuern zu einer drastischen Verteuerung des Benzins führen. Höhe der Abgabe, Benzinverbrauch des Wagens und die gefahrenen Kilometer bestimmen die steuerliche Zusatzbelastung.

#### Gefahrene Kilometer 15'000 km/Jahr

Wagentyp durchschnittlicher Verbrauch/100 km 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB	ÖSR	Solarinitiative*
Kleinwagen (Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 24.30	Fr. 162.-	Fr. 40.50
Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 36.45	Fr. 243.-	Fr. 60.75
Limousine Oberklasse (Verbrauch 11 Liter/100 km)	Fr. 44.55	Fr. 297.-	Fr. 74.25

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

#### Gefahrene Kilometer 20'000 km/Jahr

Wagentyp durchschnittlicher Verbrauch/100 km 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB	ÖSR	Solarinitiative*
Kleinwagen (Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 32.40	Fr. 216.-	Fr. 54.-
Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 48.60	Fr. 324.-	Fr. 81.-
Limousine Oberklasse (Verbrauch 11 Liter/100 km)	Fr. 59.40	Fr. 396.-	Fr. 99.-

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

#### Gefahrene Kilometer 25'000 km/Jahr

Wagentyp durchschnittlicher Verbrauch/100 km 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB	ÖSR	Solarinitiative*
Kleinwagen Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 40.50	Fr. 270.-	Fr. 67.50
Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 60.75	Fr. 405.-	Fr. 101.25
Limousine Oberklasse (Verbrauch 11 Liter/100 km)	Fr. 74.25	Fr. 495.-	Fr. 123.75

\* Höchstsatz von 0,5 Rp./kWh

Die problematischen Auswirkungen der Energiesteuern werden in ihrer Gesamtheit erst deutlich, wenn der Höchstsatz der Grundnorm mit der auf der Verfassungsgrundlage vorgesehenen Reduktion der Lohnnebenkosten verrechnet wird. Gesenkt werden sollen die AHV-Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte um gesamthaft 1%. Die Lohnnebenkosten für die AHV betragen zurzeit 8,4% des Bruttolohnes. Die Energiesteuern zusammen mit dem geplanten Rückvergütungsmodell wirken stark regressiv. Das heisst: Nicht die Einzelpersonen-, sondern vielmehr die Mehrpersonenhaushalte, d.h. die Familien, werden eine deutliche Mehrbelastung zu tragen haben. Und es findet eine Umverteilung zu Lasten der mittleren und tiefen Einkommen statt.

## 5. Beispiele für die Belastung bei Einführung der Grundnorm

Annahmen betreffend das Einkommen pro Haushalt.

Tiefes Einkommen: 40'000

Mittleres Einkommen: 80'000

Hohes Einkommen: 130'000

Sehr hohes Einkommen: 200'000

Es interessiert dabei nicht, ob das Einkommen von einer oder mehreren Personen erwirtschaftet wird.

Grösse der Wohnung: Der Verbrauch an Strom und Öl/Gas für Heizung variiert mit der Quadratmeterzahl. Bei den Verbrauchswerten für Heizung haben wir uns auf den durchschnittlichen Verbrauch nach SIA-Standard gestützt (siehe Seite 9). Bei den Verbrauchswerten für Strom basieren die Berechnungen auf Angaben über durchschnittliche Verbrauchswerte der bernischen Elektrizitätswerke.

Mobilität: Die Annahmen über die gefahrenen Kilometer und den durchschnittlichen Benzinverbrauch per Grössenklasse beruhen auf Angaben der Autoversicherungsbranche (siehe Seite 10).

**Beispiel vierköpfige Familie**, Annahmen: Wohnung von 90 m<sup>2</sup>, Mittelklassewagen mit 15'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	40'000 Franken	80'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 243.00 Franken <b>Total: 503.40 Franken</b>		
Nettobelastung nach Rückerstattung	<b>Minus 303.40 Franken</b>	<b>Minus 103.40 Franken</b>	<b>Plus 496.60 Franken</b>

**Beispiel vierköpfige Familie**, Annahmen: Wohnung von 120 m<sup>2</sup>, Mittelklassewagen mit 20'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	40'000 Franken	80'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 58.40 Franken; Heizkosten 288.00 Franken; Benzin 324.00 Franken <b>Total: 670.40 Franken</b>		

<b>Nettobelastung</b> nach Rückerstattung	<b>Minus 470.40 Franken</b>	<b>Minus 270.40 Franken</b>	<b>Plus 329.60 Franken</b>
--	-----------------------------	-----------------------------	----------------------------

**Beispiel vierköpfige Familie**, Annahmen: Einfamilienhaus von 160 m<sup>2</sup>, Mittelklassewagen mit 20'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	80'000 Franken	130'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 62.00 Franken; Heizkosten 384.00 Franken; Benzin 324.00 Franken <b>Total: 770.00 Franken</b>		
Nettobelastung nach Rückerstattung	Minus 370.00 Franken	Minus 120.00 Franken	Plus 230.00 Franken

**Beispiel dreiköpfige Familie**, Annahmen: Wohnung von 90 m<sup>2</sup>, Kleinwagen mit 15'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	40'000 Franken	80'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 162.00 Franken <b>Total: 422.40 Franken</b>		
Nettobelastung nach Rückerstattung	Minus 222.40 Franken	Minus 22.40 Franken	Plus 577.60 Franken

**Beispiel Konkubinatspaar**, Annahmen: Wohnung von 90 m<sup>2</sup>, Mittelklassewagen mit 20'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	80'000 Franken	130'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 324.00 Franken <b>Total: 584.40 Franken</b>		
Nettobelastung nach Rückerstattung	Minus 184.40 Franken	Plus 65.60 Franken	Plus 415.60 Franken



**Beispiel Einzelperson**, Annahmen: Wohnung von 60 m<sup>2</sup>, Kleinwagen mit 15'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	40'000 Franken	80'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 20.40 Franken; Heizkosten 144.00 Franken; Benzin 162.00 Franken <b>Total: 326.40 Franken</b>		
<b>Nettobelastung</b> nach Rückerstattung	<b>Minus 126.40 Franken</b>	<b>Plus 73.60 Franken</b>	<b>Plus 673.60 Franken</b>

**Beispiel Rentnerpaar**, Annahmen: Wohnung von 90 m<sup>2</sup>, Kleinwagen mit 10'000 km/Jahr

Bruttoeinkommen	kein Arbeitseinkommen
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 108.00 Franken <b>Total: 368.40 Franken</b>
<b>Nettobelastung</b> ohne Rückerstattung	<b>Minus 368.40 Franken</b>

**Beispiel Rentnerpaar**, Annahmen: Einfamilienhaus 160m<sup>2</sup>, Kleinwagen mit 10'000 km im Jahr

Bruttoeinkommen	kein Arbeitseinkommen
Belastung durch Energiesteuer	Strom 39.20 Franken; Heizkosten 384.00 Franken; Benzin 108.00 Franken <b>Total: 531.20 Franken</b>
<b>Nettobelastung</b> ohne Rückerstattung	<b>Minus 531.20 Franken</b>

## Fazit

Die Energiesteuern sind ungerecht. Dies zeigen die Zahlen für die Grundnorm mit aller Deutlichkeit. Während tiefe und mittlere Einkommen eine Belastung erfahren, erhalten die höheren Einkommen sogar Geld vom Staat. So funktioniert die Umverteilung der Umweltschützer! Es ist eine Umverteilung nach dem Zufalls-Prinzip. Personen, die es nicht nötig haben, bekommen Geld vom Staat, junge Familien und Rentner werden zusätzlich belastet. Gutverdienende können sogar noch mehr Energie verbrauchen als bisher, und ihre Rechnung ist immer noch positiv. Untere Einkommen müssen die Steuern selbst dann zahlen, wenn sie Energie sparen. Ihnen greift der Staat trotzdem ins Portemonnaie.

Doch am härtesten sind diejenigen betroffen, die kein Einkommen haben. Seien es Pensionierte, Studierende, Nichterwerbstätige, Kranke und Invalide, sie alle werden zur Kasse gebeten, aber von der Rückerstattung profitieren sie nicht, denn sie sind nicht oder nicht mehr arbeitstätig. Stellt man die Belastung in ein Verhältnis zu den bescheidenen AHV- oder Invalidenrenten, so zeigt sich: Die Belastung dieser Personengruppen durch die Energiesteuern ist unverhältnismässig. Energiesteuern wirken hier besonders ungerecht. Ebenfalls stark benachteiligt und belastet werden die Randgebiete. Die Energiesteuern belasten Haushalte in Randregionen stärker, weil diese vermehrt aufs Auto angewiesen sind.

Im Allgemeinen wird sich die Besteuerung der Energie besonders auf die **Wohnnebenkosten** und auf die **Ausgaben für den privaten Verkehr** auswirken. Die Einführung von Energiesteuern wird zudem einen konsistenten **Preisdruck** auch auf andere Konsumbereiche privater Haushalte entstehen lassen: Bekleidung und Schuhe, Wohnungseinrichtung, Herstellung von Möbel, Gesundheitspflege, Tarife des öffentlichen Verkehrs, Unterhaltung, Erholung und Kultur, Bildung (Computer), Besuch in Gastwirtschaften und Übernachtung in Hotels und viele andere. Die Energiesteuern verteuern auch die **öffentlichen Infrastrukturleistungen** wie zum Beispiel die Strassenreinigung, die Kehrichtabfuhr und die Abwasserreinigung, deren Kosten letztlich auf die Haushalte abgewälzt werden.